

Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 23. Oktober 2019

Zur Jahreshauptversammlung am 23.10.2019 wurden alle Vereinsmitglieder fristgerecht am 25.09.2019 eingeladen. Der Einladung gefolgt sind 9 stimmberechtigte Mitglieder.

Tagesordnungspunkte

Begrüßung

Der 1. Vorsitzende Torsten Schmitt begrüßte die Mitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Jahresberichte des Vorsitzenden und des Kassenwarts

Der 1. Vorsitzende gab einen Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr. Es verlief positiv, was das Vereinsleben anbelangt und auch sportlich.

Kassenwart Peter Hummel berichtete, dass das Geschäftsjahr 2018/2019 mit einem Fehlbetrag von 3101 € abgeschlossen wurde. Das war hauptsächlich bedingt durch das neue erweiterte Konzept beim Jugendtraining. Dieses wurde schon im Laufe des Geschäftsjahres verändert und der Finanzkraft des Vereins angepasst.

Haushalt 2019/2020

Der Kassenwart erwartet im laufenden Geschäftsjahr wieder einen ausgeglichenen Haushalt.

Bericht der Kassenprüfer

Da beide Kassenprüfer verhindert waren, wurde der schriftliche Kassenbericht vom Vorsitzenden verlesen. Die Kassenprüfer attestierten dem Kassenwart eine ordentliche und korrekte Kassenführung.

Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wurde ohne Gegenstimmen bei vier Enthaltungen der Vorstandsmitglieder entlastet.

-2-

Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Es wurde beschlossen, fünf Punkte in der Vereinssatzung zu ändern bzw. zu ergänzen.
Es handelt sich dabei um:

1. § 3 Absatz 4 Rechtschreibkorrektur (siehe Anhang, rot markiert)
2. § 7 Absatz 5 Erweiterung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung (siehe Anhang, rot markiert)
3. § 8 Absatz 1 Erweiterung der Zusammensetzung des Vorstands um bis zu drei Beisitzer (siehe Anhang, rot markiert)
4. § 12 Einfügen des Paragraphen zur Verankerung von Kinderschutz in der Satzung (siehe Anhang, rot markiert)
5. § 13 Anpassung der Schlussbestimmung (siehe Anhang, rot markiert)

Der Beschluss erfolgte bei den Punkten 1 und 2 sowie 4 und 5 einstimmig, bei Punkt 3 gab es eine Enthaltung.

Der Wortlaut der beschlossenen Satzungsänderung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Satzung.

Wahl der Kassenprüfer

Sieghard Gera wurde für ein weiteres Jahr bestätigt, Wolfgang Schwalbach für zwei Jahre neu gewählt.

Wahl des Vorstandes

Der 1. Vorsitzende Torsten Schmitt, der 2. Vorsitzende Horst Schenk und der Kassenwart Peter Hummel wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Zum neuen Schriftführer wurde Michael Henn gewählt.

Für alle zur Wahl anstehenden Vorstandsposten gab es jeweils nur einen Kandidaten. Alle Wahlen der genannten Vorstandsmitglieder erfolgten ohne Gegenstimmen mit jeweils nur einer Enthaltung der zur Wahl stehenden Person.

Der neue Vorstand besteht aus:

1. Vorsitzender: Torsten Schmitt, 55283 Nierstein, Raiffeisenstr. 38, geb. 21.11.1994
 2. Vorsitzender: Horst Schenk, 55276 Oppenheim, Givry-Allee 27, geb. 3.6.1954
- Kassenwart: Peter Hummel, 65479 Raunheim, Liebfrauenstr. 8, geb. 14.3.1949
Schriftführer: Michael Henn, 55283 Nierstein, Winzerstr. 5, geb. 19.08.1975

-3-

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Satzungsänderung wurde beschlossen zwei Beisitzer zu wählen. Diese sind:

Marco Schwalbach, 55283 Nierstein, Am Langen Rech 15, geb. 25.02.1995
Nick von der Linde, 55118 Mainz, Kaiser-Wilhelm-Ring 29, geb. 25.01.1997

Horst Schenk und Peter Hummel erklärten, dass sie in zwei Jahren nicht mehr für ein Amt im Vorstand zur Verfügung stehen.

Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung des Mitgliedbeitrags im Erwachsenensport

Der Monatsbeitrag im Erwachsenensport wird ab Januar 2020 um einen Euro von 7 € auf 8 € angehoben. Der Beschluss wurde mit nur einer Gegenstimme gefasst.

Verschiedenes

- Der Vorsitzende informiert über den kommenden Zusammenschluss von RTTV und TTVR.
- Die Mitglieder werden gebeten, sich an den Aktionen zur Sportvereinsförderung von Rewe und Entega zu beteiligen.
- Der Verein wird sich am 1. Mai 2020 wieder mit einem Verpflegungsstand bei der 3-Türme-Wanderung präsentieren.

Nierstein, 26. Oktober 2019

Hartmut Lange
Schriftführer alt

Michael Henn
Schriftführer neu

Torsten Schmitt
1. Vorsitzender

TTV Nierstein

Tischtennis-Verein Nierstein e.V.



Satzung

Neue geänderte Fassung vom 23.10.2019

Satzung des Tischtennis Verein Nierstein e.V.

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen Tischtennis Verein Nierstein e.V. und hat seinen Sitz in Nierstein. Er wurde am 29.05.1980 gegründet und am 6.3.1981 im Vereinsregister beim Amtsgericht Mainz eingetragen.
2. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

§ 2

Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.

Der Zweck des Vereins wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen sowie die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen und die Jugendpflege.

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Der Tischtennis Verein Nierstein e.V. mit Sitz in Nierstein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" und der Abgabenordnung in ihrer jeweils letztgültigen Fassung. Die Mitglieder seiner Organe arbeiten ehrenamtlich.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Satzung des Tischtennis Verein Nierstein e.V.

3. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
4. Zuwendungen an den Verein aus zweckgebundenen Mitteln des Landessportbundes oder einer anderen Einrichtung oder Behörde dürfen nur für die vorgeschriebenen Zwecke Verwendung finden.
5. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Farben

Die Farben des Vereins sind grün/schwarz.

§ 5 Mitgliedschaft

1. Der Verein führt als Mitglieder:
 - a. ordentliche Mitglieder,
 - b. jugendliche Mitglieder
 - c. Ehrenmitglieder
 - d. Stimmberechtigt bei Mitgliederversammlungen sind (a) und (c).
2. Mitglied des Vereins kann jeder ohne Rücksicht auf Beruf, Rasse und Religion werden.
3. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein hat schriftlich zu erfolgen. Jugendliche könne nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden.

Satzung des Tischtennis Verein Nierstein e.V.

4. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
5. Die Mitgliedschaft endet
 - a. durch Austritt, der nur schriftlich zum 31.12. zulässig und spätestens sechs Wochen zuvor gegenüber dem Vorstand zu erklären ist.
 - b. durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis auf Anweisung des Vorstandes wenn ein Mitglied neun Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge im Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnungen diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt sind.
 - c. durch Ausschluss eines Mitgliedes nach §5 Ziffer 6 und 7.
6. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen
 - a. bei groben Verstößen gegen die Vereinssatzung oder bei vereinsschädigendem Verhalten,
 - b. wegen unehrenhaftem Verhalten oder bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.
7. Der Ausschluss erfolgt durch schriftlich begründeten Antrag eines Mitgliedes durch Beschluss des Vorstandes. Hierfür ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Dem Ausschließenden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 6

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der Vorstand

Satzung des Tischtennis Verein Nierstein e.V.

§ 7

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet spätestens 3 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.
3. Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung hat spätestens 2 Wochen vorher schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zu erfolgen.
4. Anträge müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.
5. Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung hat zu enthalten:
 - a) den Bericht des Vorstandes
 - b) den Bericht der Kassenprüfer
 - c) Entlastung des Vorstandes
 - d) **Beschluss über die Anzahl der Beisitzer im Vorstand**
 - e) Neuwahl des Vorstandes
 - f) den Haushaltsvoranschlag
 - g) Anträge
 - h) Verschiedenes
6. Der Vorsitzende leitet die Versammlung
7. Über die Verhandlung hat der Schriftführer eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Leiter der Versammlung und vom Schriftführer zu unterzeichnen sind. Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen. Niederschriften über Versammlungen können von jedem Mitglied eingesehen werden.

Satzung des Tischtennis Verein Nierstein e.V.

8. Zur Beschlussfassung ist, vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmung der Ziffer 9, die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
9. Satzungsänderungen können nur mit 2/3 Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.
10. Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder in einer besonders zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung.
11. Außerordentliche Versammlungen finden statt wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder auf schriftlich begründetem Antrag von mindestens 25% der Mitglieder. Außerordentliche Versammlungen stehen die gleichen Befugnisse zu wie den Ordentlichen.

§ 8

Der Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus
 - a) dem ersten Vorsitzenden
 - b) dem zweiten Vorsitzenden
 - c) dem Schriftführer
 - d) dem Kassenwart
 - e) bis zu drei Beisitzern
2. Ein Jugendsprecher und die Mannschaftsführer der aktiven Mannschaften nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teil.
3. Der Vorstand beschließt über die Verteilung einzelner Aufgaben.

Satzung des Tischtennis Verein Nierstein e.V.

4. Vorstand im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind a) der erste Vorsitzende, b) der zweite Vorsitzende, d) der Kassenwart. Hiervon sind jeweils zwei gemeinsam zur Vertretung des Vereins berechtigt.
5. Der Vorstand wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.
6. Beim Ausscheiden von einzelnen Vorstandsmitgliedern während der Amtszeit kann der Vorstand ein Mitglied mit der kommissarischen Wahrnehmung des jeweiligen Amtes beauftragen.

§ 9 Beiträge

1. Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Aufnahmegebühr, Beiträge und für besondere Leistungen Gebühren.
2. Die Höhe der Beiträge und Gebühren wird von der ordentlichen Mitglieder-versammlung des Vereins festgesetzt.

§ 10 Sonderbestimmungen

Diese Satzung und spätere Satzungsänderungen dürfen den Satzungen des Tischtennis-Verbandes Rheinhessen, des Süddeutschen Tischtennisverbandes und des Deutschen Tischtennis Bundes nicht widersprechen.

Satzung des Tischtennis Verein Nierstein e.V.

§ 11

Auflösungsbestimmungen

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den **Turnverein Nierstein e.V.** der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 12

Grundsätze

1. Der Tischtennis Verein Nierstein e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

§ 13

Schlussbestimmung

Diese von der Mitgliederversammlung am **23.10.2019** beschlossene geänderte Fassung der Satzung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft

